Eigenverantwortliche Wasserprobenahme in Hausinstallationen von öffentlichen Einrichtungen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeeinrichtungen- Ergebnismitteilung an das Gesundheitsamt

Stand: März 2026

1. Mikrobiologische und Chemische Parameter

Art des Wassers	Entnahmestelle	Art der Probe	Häufigkeit	Untersuchungs-parameter
Trinkwasser Kaltwasser	Übergabestelle sowie Peripher entlegene Entnahmestelle	Mikro-biologisch	1x jährlich	Koloniezahl 22°C
				Koloniezahl 36°C
				E-coli
				Coliforme Keime
				Pseudom.aerug.
Trinkwasser Kaltwasser	in der Hausinstallation beim Verbraucher	Chemisch	Alle 5 Jahre oder 3-6 Monate nach Umbaumaßnahmen an der Hausinstallation	Blei
				Cadmium
				Kupfer
				Nickel
				Eisen [1]
		Chemisch	**Einmalig**: wenn jemals eine Innenrohrsanierung mit Epoxidharz vorgenommen wurde	Bisphenol A
		Chemisch	**1x jährlich**: wenn zusätzliche Desinfektion mit chlorhaltigen Produkten (z.B. Chlordioxid) im Gebäude erfolgt	Chlorat Chlorit
		Chemisch	**1x jährlich**: wenn zusätzliche Desinfektion oder Oxidation mit chlor- oder bromhaltigen Produkten im Gebäude erfolgt	Halogenessigsäuren[2] THM

[1] nur erforderlich, wenn in der Installation verzinkte Eisenwerkstoffe verwendet wurden
[2] Grenzwert gültig ab 12.01.2026

2. Legionellenuntersuchung

Art des Wassers	**Entnahmestelle**	**Art der Probe**	**Häufigkeit**	**Untersuchungs-parameter**
erwärmtes Trinkwasser Voraussetzung: Großanlage[3] und Vorhandensein von Duschen und/ oder anderen Vernebelungs-einrichtungen	am Austritt des Trinkwassererwärmers (Warmwasserleitung)	Mikrobiologisch (nur Legionellen)	1x jährlich	Legionellen
	vor dem Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Zirkulationsleitung)			
	an jeder Steigleitung an der weitesten entfernten Zapfstelle **an der Entnahmearmatur des Verbrauchers** nach DIN EN ISO 19458 Tabelle 1 Zweck b			
[3]Speicher- oder zentraler Durchfluss-Trinkwassererwärmer jeweils mit einem Inhalt von mehr als 400l oder einem Inhalt von mehr als drei Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle (ohne Zirkulationsleitung)				

Wir empfehlen aus hygienischen Aspekten auch in kleineren und dezentralen Trinkwassererwärmern eine Mindesttemperatur von 55-60°C einzuhalten, auch wenn keine Anzeige- und Untersuchungspflicht besteht.

Bei Zugabe von Aufbereitungsstoffen (z.B. Zugabe von Korrosionsschutzmitteln) innerhalb der Hausinstallation muss die zugesetzte Menge wöchentlich dokumentiert werden (entfällt bei kontinuierlicher Messung und Speicherung der Daten).

Bitte lassen Sie uns die Untersuchungsergebnisse immer zukommen, auch wenn es keine Beanstandungen gab. Nichtbeanstandete Untersuchungsergebnisse müssen nicht vom Labor übermittelt werden. Dafür ist der Betreiber verantwortlich. E-Mail: **trinkwasser@kreis-tuebingen.de** .Sie können aber das Untersuchungslabor auch mit der Übermittlung unbeanstandeter Ergebnisse beauftragen (Vertrag).

Die Überwachung von installationsgebundenen Wasserspendern für gekühltes und/oder karbonisiertes Trinkwasser unterliegt der Lebensmittelüberwachung. Der Untersuchungsrhythmus muss dort abgefragt werden (veterinaerwesen@kreis-tuebingen.de)

Ihr Landratsamt Tübingen Abt. Gesundheit, Wilhelm-Keil-Str. 50 in 72072 Tübingen.
E-Mail: **trinkwasser@kreis-tuebingen.de**
Fax.: 07071/2073331

Ansprechpartner:
Frau Zimmermann Tel.: 07071/207-3356
Herr Magri Tel.: 07071/207-3347
Frau Metz-Emmerich Tel.: 07071/207-3311